



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

An die Eltern in
Kindertagesbetreuungsstandorten
der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam den 22.05.2020

Informationen der Landeshauptstadt Potsdam

Neue Eindämmungsverordnung – Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertagesstätten und Öffnung der Tagespflegestellen

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich bereits den Medien entnommen haben, wurden ab dem 25. Mai 2020 die Voraussetzungen geschaffen, um weitere Schritte zur Öffnung des Betriebs in der Kindertagesbetreuung zu gehen. Das begrüßen wir sehr. Die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg wurde geändert und die Möglichkeit für einen eingeschränkten Regelbetrieb ist gegeben.

Sie haben eine lange Zeit große Einschränkungen hinnehmen müssen, waren äußerst diszipliniert und kooperativ. Uns ist bewusst, welche Herausforderungen bezogen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf damit einhergegangen sind und möglicherweise weiterhin einhergehen. Wir bedanken uns für die Geduld und die sehr hilfreichen Signale im Prozess.

Durch die landesseitige Entscheidung über die Möglichkeit des Einstiegs in die nächste Phase (die s.g. Phase 3), den eingeschränkten Regelbetrieb der Kindertagesstätten, ist ein größerer Gestaltungsspielraum gegeben, den wir in Potsdam gemeinsam mit den freien Trägern ab dem kommenden Montag schrittweise umsetzen werden.

Bitte haben Sie aufgrund der Kurzfristigkeit Verständnis dafür, dass am kommenden Montag möglicherweise noch nicht jedes konzeptionelle Angebot ausgereift zur Verfügung gestellt werden kann. Die freien Träger, die im laufenden Prozess eine sehr hohe Verantwortung tragen, brauchen Zeit, um gemeinsam mit den Standorten und Ihnen als Eltern im engen Austausch mit den Kita-Ausschüssen einen Rahmen setzen, der sowohl die erforderliche und mögliche Betreuung, als auch Sicherheit und Verlässlichkeit bietet.

Das Folgende sollten Sie wissen und beachten:

1. Eltern, die bisher unter die Notfallbetreuung fielen, haben weiterhin den gleichen Rechtsanspruch auf eine Betreuung, sofern die Anspruchsvoraussetzungen weiterhin vorliegen.



Telefon: 0331 289-0
Telefax: 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse



2. Eine Bewilligung des Betreuungsanspruchs für Kinder von Sorgeberechtigten aus kritischen Infrastrukturbereichen erfolgt weiterhin durch die LHP auf Antragstellung. Bitte prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Träger / Ihrer Kita, ob möglicherweise durch die Angebote, die der standortbezogene eingeschränkte Regelbetrieb eröffnet, eine Antragstellung entfallen kann. Den Antrag finden Sie bei Erfordernis auf der Ihnen bekannten Homepage der Landeshauptstadt Potsdam.
3. Kinder, die einen Rechtsanspruch nach § 1 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg haben, sollen in eine eingeschränkte Regelbetreuung aufgenommen werden. Der Mindestumfang der eingeschränkten Regelbetreuung erstreckt sich auf vier Stunden an mindestens einem Tag wöchentlich. Dieser kann auf eine längere Betreuungszeit als vier Stunden und auch auf weitere Tage ausgeweitet werden, wenn eine ausreichende Betreuungskapazität in der jeweiligen Kindertagesstätte zur Verfügung steht. Die Entscheidung über die Aufnahme in die eingeschränkte Regelbetreuung treffen die freien Träger / die Kindertagesbetreuungseinrichtungen.
4. Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung ist nach Möglichkeit prioritär die Betreuung zu ermöglichen. Auch hier wird es unterschiedliche konzeptionelle Ideen geben. Bitte besprechen Sie sich mit den zuständigen Trägern / Standorten.
5. Die Träger können die Platzkapazitäten pro Standort selbst festlegen und über die Auslastung entscheiden. Sie haben jedoch verpflichtende Vorgaben zu beachten, die im Einzelfall dazu führen könnten, dass Einschränkungen hingenommen werden müssen. Die Landeshauptstadt Potsdam hat den freien Trägern Unterstützung bei der Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs im Rahmen von konzeptionellen Fragen zugesichert.
6. Die Konstanz der Gruppen ist möglichst sicherzustellen, um infektionsrelevante Durchmischungen und übergroße Kontaktketten zu vermeiden. Auch hier liegen die Entscheidungen bei den freien Trägern / den Standorten. Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn aktuell die offene und teiloffene Arbeit nicht stattfinden kann.
7. Bitte haben Sie ebenfalls dafür Verständnis, dass zur Einhaltung der Sicherheit eine Vielzahl an Dokumentationen (z.B. die Zusammensetzung der Gruppen mit Namen der Kinder, der Betreuungszeiten, Namen der Betreuer und der Einsatzzeiten) geführt werden müssen. Auch Belehrungen sind nicht zu vermeiden. Dazu gehört auch, dass Sie täglich vor Inanspruchnahme der Betreuung eine unterschriebene Erklärung in der Kita abgeben müssen, dass Ihr Kind und sämtliche Mitglieder des Hausstandes / der Familie
 - keine Krankheitssymptome der Krankheit COVID-19 aufweisen (z.B. erhöhte Körpertemperatur, trockener Husten, Durchfall, ...),
 - nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und im Hausstand / der Familie keine Krankheitssymptome aufgetreten sind.

Voraussetzung für ein gutes Gelingen des eingeschränkten Regelbetriebs, als Vorstufe für den vollen Regelbetrieb ist die zwingende Einhaltung der Regelungen eines Rahmenhygieneplans und des Hygieneplans der Einrichtung. Der Träger kann darüber hinaus einrichtungsspezifische Maßnahmen festlegen.

Immer wieder erreichen uns Fragen zum Mund-Nase-Schutz:

Kinder sollen in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Es besteht das Risiko eines unsachgemäßen Gebrauchs.



Grundsätzlich muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass das Risiko der Ansteckung möglicherweise durch den nächsten Schritt des Einstiegs in die Phase des eingeschränkten Regelbetriebs größer werden kann.

Ziel bleibt aktuell dennoch, vielen Kindern wieder die Teilnahme an der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Zugleich dient die eingeschränkte Regelbetreuung dazu, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Zahlung von Elternbeiträgen und Essengeld

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus ist die grundsätzliche Struktur der Kindertagesbetreuung zu sichern. Ihnen ist bekannt, dass sich die Landesregierung zur Sicherung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung dazu entschieden hat, den öffentlichen und folgend den freien Trägern die Einnahmeausfälle aufgrund nicht gezahlter Elternbeiträge auszugleichen. Bislang gilt diese Möglichkeit für die, die keine Kindertagesbetreuung in der Zeit der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in Anspruch nehmen können.

Eltern, deren Kinder im Rahmen der Notbetreuung einen Platz ab April in Anspruch genommen haben, mussten Elternbeiträge zahlen. Das wird auch weiterhin der Fall sein.

Aufgrund der nun anstehenden Ausweitung der Kindertagesbetreuung ab dem 25. Mai 2020 mit dem eingeschränkten Regelbetrieb wird es erneut Veränderungen geben müssen. Die Landesrichtlinie wird dahingehend derzeit überarbeitet und an die neue Situation angepasst. Sie erhalten hinsichtlich der Zahlung der Elternbeiträge so schnell wie möglich Informationen durch Ihren freien Träger.

Lassen Sie uns nun gemeinsam in die nächste Stufe einsteigen. Die ersten Tage und möglicherweise Wochen werden wieder neue Fragen aufwerfen aber auch neue Möglichkeiten eröffnen. Bitte haben Sie weiterhin Verständnis für die Situation. Wir sind alle, jeder in seiner Rolle und Zuständigkeit, Lernende im Prozess. Bleiben Sie mit uns und mit Ihren Trägern / Standorten vor Ort in einem fortlaufenden Austausch. Nur mit einer gut funktionierenden Kommunikation schaffen wir gemeinsam Lösungen.

Wir freuen uns mit Ihnen darauf, hoffentlich bald wieder einen „ganz normalen Alltag“ genießen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport